

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1807

42 (21.10.1807)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 42. Mittwochs den 21ten Oktober 1807.

Landesherrliche Verordnung.

I. Besetzung der Ober- und Hofgerichte betr.

In Gemäßheit der höchsten Resolution Sr. Königl. Hochheit des Großherzogs vom 11. Sept. d. J. die Personal-Organisation des großherzoglich Badischen Oberhofgerichts und der Hofgerichte enthaltend, werden hienit folgende Dienstbesetzungen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht:

I. Oberhofgericht.

Zum Rath

Oberhofrichter, der bisherige Hofrichter zu Rastatt Gehelmerrath, Frhr. von Draß.
Kanzler, der bisherige Vicekanzler Siegel.
Vicekanzler, der bisherige Landvogt Langsdorf vom Dilsberg.

Geheime Justizräthe, von Rittmann, Walz, Lauchhardt bisheriger fürstl. Leinlingerischer Gehelmerrath und Kanzler.

Oberhofgerichtsräthe, von Stengel, von Traiteur, Schmidt, Tillmann, Genall bisheriger fürstl. Leinlingerischer Regierungs-Director zweiten Senats zu Miltenberg, Volz bisheriger Hofrath, Mitarbeiter des evang. luth. Kirchenraths und Mitarbeiter im Archiv zu Carlsruhe, und Krippendorf.

Zur Kanzlei

Kanzlei-Verwalter, Hofrath Schott.
Erster Sekretär, Kanzleirath Schwarz, bisher Mitglied der katholischen Kirchen-Commission.

Zweiter Sekretär, Kanzleirath Gottwald.

Oberhofgerichts-Registrator, Blümer.

Protokollisten, der bisherige Oberhofgerichts-Advokat und Fiskal Procurator

Meier, und der bisherige Kirchen-Commissions-Expeditor Bode:

Kanzlisten, Maigel, Bez, Rapparini, bisheriger Kirchen-Commissions-Kanzlist, und Warneck, bisheriger Kanton Graubgaulischer Kanzlist.

Fiskal Procurator, der Oberhofgerichts-Advokat Einemann der ältere.

Die 2te Stelle vacat noch zur Zeit.

II. Hofgericht der Landgrafschaft oder des Oberrheins.

Zum Rath

Hofrichter, der bisherige bei der provisorischen Regierung und Kammer angestellte Präsident Frhr. von Andlau.

Hofgerichtsräthe, der bisherige Hofrath Hartmann, zugleich vorsitzender Rath mit der Obliegenheit, die Kanzlei zu dirigiren, Kolbe bisheriger Hofrath in Merzburg, Frhr. von Rink, Graf von Gemmin, und Kupferschmitt.

Justizräthe, der bisherige Obervogt Sägelin zu Kenzingen, der bisherige Criminalrichter Tröndlin, Pistorius, bisheriger Regierungsrath in fürstl. Leinlingerischen Diensten.

Hofgerichts-Assessoren, Müller, bisher Appellationsgerichts-Sekretär, von Neumann, bisher Criminal-Gerichts-Assessor, Frhr. von Gleichenstein, bisher Assessor bei dem Hofgericht zu Rastatt, Stöcker, bisher Hofgerichts-Advokat zu Rastatt.

Medizinal-Referent Professor Schmieberer.

Zur Kanzlei

Hofgerichts-Sekretäre, Frhr. von Schleitheim, bisher Rath, Protokollist, Schmidt, bisher Oberamts-Assessor zu

zu Mahlsberg, Montanus, bisher Oberamts-Assessor zu Emmendingen.
 Hofgerichts-Registrator und Expeditor, der bisherige Landrechts-Registrator Kanstinger.
 Protokollist, der bei den Landrechten angestellt gewesene Protokollist Partenschläger.
 Kanzlisten, Gamp, Werrenwaag, bisher Amischreiber zu Waldkirch, und Merklin, bisher Amts- und Verwaltungs-Aktuar zu Wendlingen.

III. Hofgericht der Markgrafschaft oder des Mittelrheins.

Zum Rath

Hofrichter, vacat noch zur Zeit.
 Geheimerrath, Justizrath, Büchold, bisher geheimer Hofrath, vorsitzender Rath mit der Obliegenheit, die Kanzlei zu dirigiren.
 Hofgerichtsräthe, Scheuermann, und die bisherigen Justizräthe Kah Bordollo.
 Justizräthe, Frh. von Baumbach, Welper, Walther, Pecher, bisher Amtmann von Staufenberg, und Metz, vormal's Domkapitularisch Strassburgischer Syndikus.
 Hofgerichts-Assessor, der bisherige Gerichtsvogt Grech von Griesheim.
 Medizinal-Referent, der Medizinalrath Herrmann.

Zur Kanzlei

Hofgerichts-Sekretäre: Kleblinger und Huber.
 Registratoren, Hofgerichts-Registrator Dresch und Kanzlei-Registrator Frommel.
 Kanzlisten, Förderer, Lorenz u. Trolle.

IV. Hofgericht der Pfalzgrafschaft oder des Unterrheins.

Zum Rath

Hofrichter, Geheimerrath Frh. v. Sacke.
 Geheimerrath, Justizrath, der bisherige geheime Hofrath Courtin, vorsitzender Rath, mit der Obliegenheit, die Kanzlei zu dirigiren.
 Hofgerichtsräthe: Wolf, von Weiler, Müller, bisher Kirchenrath zu Heidelberg.
 Justizräthe: Jung, von Zeilgenstein,

von Hertling, Janson, von Dawans, selbster fürstlich Leiningischer Regierungsrath, Frh. von Adelsheim, bisher fürstlich Leiningischer Regierungsrath.

Hofgerichts-Assessor: Frh. von Liebenstein, bisher Rechtspraktikant bei dem Oberamt Hochberg.

Medizinal-Referent: der Medizinalrath Schuler.

Zur Kanzlei

Hofgerichts-Sekretarien: Diez und Stein.

Expeditor: Kobel.

Registratoren: Brummer und Höch.

Kanzlisten: Waller, Frieß, Arnold und Leger von Dagersheim.

Ihro Königl. Hohelt der Großherzog haben auch für jetzt und künftig ausgesunden, den bei den Justiz-Collegien angestellten Dienern den Titel: Hofgerichtsräthe mit Hofraths Rang und geheime Justiz-Räthe mit geheimen Hofraths Rang beizulegen, die Charaktere von Ober-Hofgerichtsräthen und Justizräthen aber mit ihrem bisherigen Rang beizubehalten. Bei den Hofgerichten der Landgrafschaft und der Pfalzgrafschaft soll die hier oben angenommene Ordnung in Benennung der Mitglieder untereinander noch keinem rückfichtlich seiner künftigen Rangordnung zum Präjudiz gereichen, da dieselbe demnächst noch genauer bestimmt werden wird.

Also verkündet aus großherzogl. Geheimen Rath, Departement der Justiz, Karlsruhe d. 16. Sept. 1807.

II. Die Besetzung der Regierungs-Collegien betr.
 Nachdem Se. Königl. Hohelt der Großherzog, vermöge höchster Entschliessung vom 14. d. Monats die Personal-Organisation der von Höchstendenselben neu errichteten Regierungs-Collegien zu bestimmen geruht, und zugleich die Publikation dieser Entschliessung befohlen haben, so wird andurch bekannt gemacht:

I. Bei der Regierung der Landgrafschaft oder des Oberrheins haben Höchstendenselben ernannt:

Zum Rath

Als Präsidenten: Höchstdero wirklichen Geheimen Rath und selbsterigen Hofraths

Präsidenten zu Mdrsburg, Baur von Hепенstein.

Als Vicepräsidenten: Höchstbero Geheimenrath und seitherigen Obervogt zu Bischofsheim, Freihrn. von Wechmar mit dem Charakter als Geh. Rath in der II. Classe.

Als Geheimen Hofräthe, die Freiburger Regierungs-Räthe Stirkler und Engelberger.

Als Hofräthe, den Hofrath Baumgartner zu Rastatt, die bisherigen Landrechts-Räthe, Thaler und Weizeneger, den Hofrath und Professor Dr. Leker, letzteren ohnabdrücklich seiner eigentlich anderwelten Anstellung, nur für die Medizinal-Angelegenheiten.

Als geistliche Räthe, den vormalig kais. Regierungsrath Galura, den diesseitigen geistlichen Rath und Freiburger Professor Schmitt, und den fürstlich Constanziischen geistl. Rath und diesseitigen Pfarrer zu Muzlingen Stamm, beide letztere ohnabdrücklich ihrer anderwelt habenden Bestimmung, und alle drel nur für Kirchen-Schul-Kirchen-Dekonomie- und Stiftung-Sachen des kathol. Religionsstheils.

Als Regierungs-Räthe: den diesseitig bisherigen Oberamts-Rath Müller, den gewesenen Heegaussischen Syndikus Dreyer, den seitherigen hiesigen Oberamts-Assessor zu Bischofsheim Baur von Eiseneck, den vorhinig kaiserl. Oestreichischen Gesandtschafts-Sekretär Frhr. von Fahnenberg, und den bei der königl. Sächsischen Kreisgesandtschaft zu Nürnberg angestellten Frhrn. von Türkheim.

Als Regierungs-Assessor: den seitherigen Hofkommissions-Sekretär Joseph von Keteck.

Zur Kanzlei

Zum Provinzial-Archiv, den Archivrath Kolb, von Mdrsburg, und als Archiv-Assessor, den bisherigen Schulkommis-sär Bob.

Zum Sekretariat, der dortige Kanzlei-verbante von Hausser, Caluri u. Wisser, als Regierungs-Sekretären, und einem weiteren noch zu benennenden.

Zur Regierungs-Kanzlei, die dortigen Registratoren Zanger u. v. Litschgin, als Regierungs-Registratoren, und den fürstl. Leiningerischen Registrator Edel als Kanzlei-Registrator.

Zum Theilungs- und Rechnungs-Commissariat, den Landrechts-Sekretär Stähle mit dem Charakter als Kanzleirath, den Stadtschreiber Schäfer von Durlach mit dem Charakter als Rechnungsrath, und den Rattoffizianten Holberieder, mit dem Charakter als Revisor.

Zum Expediterat, den dortigen Kanzleiverwandten Diez, mit dem Charakter als Regierungs-Expeditor.

Als Kanzlisten, die Kanzlisten Köschbacher und Diesenhofer von Mdrsburg und die Kanzlisten Sischer, Kleisle, Gischinger, Rieggler und Mezger von Freiburg.

Zur katholischen Kirchen-Dekonomie-Commission.

Sind deputirt: Zu Räten: Geheimen-Hofrath Engelberger, als dirigirend, der geistl. Rath Galura, der Regierungsrath Dreyer, sofort als Deputirte der Rentkammer, die dort angestellt werdende und ihren Charakter erwartende Räthe Leuthin, (von Mdrsburg) und Jäger (von Freiburg).

II. Bei der Regierung der Markgrafschaft ober des Mittelrheins haben Höchstbieselben ernannt.

Zum Rath

Als Regierungs-Direktor, Höchstbero zugleich zum wirklichen Geheimen-Rath mit dem Rang in der II. Classe ernannten seitherigen Hofraths-Direktor Stöcker.

Als Geheimen Hofräthe, die seitherigen Collegial-Mitglieder Wieland, und Mal-lebrein.

Als Hofräthe, den Hofrath Dr. Slacksland, für das Medizinal-Referat, und den bei der Kirchen-Commission gestandenen Hofrath Dühmig.

Als Geistlicher Rath, den bei der Kirchen-Commission stehenden geistlichen Rath Brunner.

Als Regierungs-Räthe, den fürstl. Leiningerischen Regierungs-Rath v. Müßig-

die dahier gestandenen Regierungsräthe Preußchen und Winter, letzterer unter Aufsicht von dem geheimen Sekretariat, den zu Münsberg stehenden Justizrath Reichlin von Meldegg, und den im Breisgau gestandenen Regierungsassessor v. Neveu.
 Als Regierungs-Assessor, den Fürstl. Leinwingschen geh. Sekr. Schorn.

Zur Kanzlei

Als Kanzlei-Räthe und Sekretarien, die seither dabei angestellten Sachs und Mosdorf.

Als Regierungs-Sekretär, den dahiesigen Advokat Antenrieth.

Als Kanzlei-Sekretär, den Kanzlei-Praktikant Gall in Freiburg.

Als Regierungs-Registraloren, die bisherigen Kanzlei-Registraloren Koll und Mezger.

Als Kanzlei-Registralor, den Fürstl. Leinwingschen Registralor Klaus.

Als Theilungs- u. Rechnungs-Commissarien, den Regimentsalttheilungs-Commissar Martini, mit dem Charakter als Regierungsssekretär, und den hier gestandenen Revisor Zahn, so wie die zu Bruchsal gestandenen Kirschbaum und Hausel, mit dem Charakter als Revisoren.

Zum Regierungs-Expeditor, den vormaltigen Kanzlei-Sekretär Kniese.

Als Kanzlisten, den Kanzlei-Sekretär Dill, die Kanzlisten Beck (von hier), Gwerdan, von Bruchsal, Diemer, Gräfl. Leinwingscher Sekretär, und Stemler, von Bruchsal.

Zur katholischen Kirchen-Ökonomie-Commission

sind deputirt, als Räthe: der geheime Hofrath Mallebrein als dirigirend, der Hofrath Dähmig, der vermalte Kammer-Assessor Schmuck, als Kammer-Deputatus, der Regierungs-Assessor Schorn, und als Beisitzer der Oberrevisor Würz.

III. Bei der Regierung der Pfalzgrafschaft oder des Unterheins haben Höchstbedieselben ernannt:

Zum Rath

Als Präsidenten: Höchstbero wirklichen

Geheimen Rath und seitherigen Hofraths-Präsidenten Frhr. v. Hövel.

Als Regierungs-Direktor: Höchstbero wirklicher Geheimen-Rath v. Dawans.

Als Geheimen Hofräthe: die seitherigen Hofraths-Collegial-Mitglieder v. Reichart, Baum, v. Schmitz.

Als Hofräthe: die seitherigen Collegial-Mitglieder von Haimb und von Manger, für das Medizinal-Referat den Hofrath Dr. Renner, und den bei der Kirchen-Commission gestandenen Hofkammerrath Pfeifer.

Als Geistlichen Rath: den seitherigen Schulvisitator und Professor am Münsburger Seminar Schäfer, für das Kirchen-Schul-, Kirchen-Ökonomie und Stiftungs-Referat.

Als Regierungsräthe, die seither dort gestandenen Regierungsräthe Friedrich und Bez, und mit ihnen den fürstlich Leinwingschen Regierungsrath Kien, und den fürstl. Wertheimischen Hofrath Kahl.

Zur Kanzlei

Als Kanzlei-Räthe und Sekretäre, die bisherigen Kessler und Karg.

Als Regierungs-Sekretäre, den bei der Kirchen-Commission stehenden Sekretär Porta, und den Hofraths-Sekretär Steinwarz.

Als Regierungs-Registraloren, den Registralor Haber von der Kirchen-Commission, und den Hofraths-Registralor Paul Mezger.

Als Kanzlei-Registraloren, den dortigen Registralor Esser, und den fürstl. Leinwingschen Registralor Blankner.

Als Rechnungs-Räthe, die bisherigen Rechnungsräthe Döwinkel in Mannheim, Cetti in Bruchsal, Herzberger in Mannheim und Stigliz in Bruchsal.

Als Revisor, den dort schon arbeitenden v. Kessel.

Als Expeditor, mit dem Charakter als Kanzleirath den bisherigen Expeditor Meier.

Als Kanzlisten, die dortigen Kanzlisten Brenk, Kock, Neuhof und Nef, und die bei der Kirchen-Commission gestandenen Manera und Leger.

Zur katholischen Kirchen-Deputation
Commissio.

Werden deputirt: als Räthe der geheime Hofrath von Schmitz als dirigirender, der Hofrath Pfeifer, der geistliche Rath Schäfer und der Regierungsrath Kirn.

Verkündet aus Großherzogl. Geheimen Rath, Departement der Polizei, Karlsruhe den 15. Oktobr. 1807.

General-Verordnungen.

1) Die Befolgung der erschienenen Lehenkonstitution betreffend.

Nachdem Sr. königl. Hoheit der Großherzog über die Verfassung des Lehenwesens in Ihren Landen eine Konstitution erlassen haben, welche Natur und Wesen dieses Staatsvertrags wie er in der jetzigen Staatsverfassung noch zu Recht bestehet, und die dem gemäße Modifikation der Rechte und Pflichten der Lehenleute in Empfangung, Anerkennung, Behandlung, Vererbung und Verlierung der Lehen bestimmt; so wird solches nunmehr allen Befallen des Großherzogthums kund gethan, um die bei dem Verleger des Regierungsblatts gedruckte erschienene Ordnung sich anzuschaffen und wohl bekannt zu machen, sofort durch deren Beobachtung sich vor Gefahr und Schaden zu hüten: wie dann auch alle Lehenleute, welche durch die mittelst des rheinischen Bundes entstandene Veränderungen anher gefallen sind, und etwa noch in eine Nuthungspflicht nicht erfüllt haben, hiermit zum Ueberfluß nochmals erinnert werden, binnen einer Frist von drei Monaten a dato ihre Saumsal zu entschuldigen und zu verbessern, oder sich die Lehenkonstitutionsmäßige Folgen nachmals selbst zuschreiben. Verordnet im großherzoglichen geheimen Rath, Justizdepartement, Karlsruhe den 6ten Oktober 1807.

11) Die Schranken des ausübenden Realzehenrechts betreffend.

Nachdem in der Standesherrlichkeitsurkunde Art. 46. und in der Grundherrlichkeitsurkunde Art. 18. es für eine allgemeine Regel in Ausübung des Realzehenrechts ausgesprochen worden ist, daß a) den inländischen

Pfarreien, wo sie den kleinen Zehenden in einer Gemarkung oder Dienfts oder ihrer Pfründe halber zu beziehen haben, damit ihr Besoldungseinkommen nicht durch Kulturveränderungen allzusehr gefährdet werden könne — auch der kleine Zehenden in dem Neubrückland der Gemarkung zu fallen solle, und b) daß in Fällen, wo zwar Neubrüche angelegt, dagegen aber vorher gebraute Distrikte in Umbau versetzt, z. E. zu Waldanflug gebraucht oder zu Waide liegen gelassen werden, auf jene kein Neubrückzehenden eintreten, sondern dieser all dort vergütungsweise dem ordentlichen Zehnherrn zukommen solle: So findet man nöthig, diese beide Punkte hiermit besonders als allgemeines Gesetz auszuheben, und sämtlichen Oberämtern und Verrechnungen, welche Zehnden zu schützen oder zu verwalten haben, zur Maaßnahme bei künftigen Neubrüchen hiermit vorzuschreiben. Gegeben im großherz. bad. geh. Rath, Departement der Polizei, den 29. September 1807.

III) Den Abzug innerhalb Landes betr.

Die Standesherrlichkeitsurkunde S. 46. und die Grundherrlichkeitsurkunde S. 18. hat geordnet, daß kein Abzugsrecht auf Züge oder Vermögensübersiedelungen innerhalb Landes angewandt werden könne. Die Folge hiervon ist nicht allein a) daß die Standesherrn und Grundherrschaften von Personen, die aus ihrem Gebiet in einen andern Theil des Großherzogthums ziehen, oder von Vermögen, das dahin geht, keinen Abzug fordern können, sondern auch b) daß das gleiche von jenen Städten gelte, die bei ihren Bürgern oder Grundangehörigen einen Abzug rechtmäßig hergebracht haben, unangesehen, daß sie etwa vorhin auch von Zügen innerhalb Landes solchen bezogen, daß aber auch hiemit wiederum c) gegen solche standesherrliche grundherrliche oder städtische Gebiete von Personen und Vermögen, die aus des Regenten eigenem Grundherrschaffen dahin gehen, der Abzug, welcher vorhin ohne dies nur erwidungsweise in solchen Fällen erhoben ward, ferner nicht genommen werden könne. Hiernach haben sich also

alle Provinzialen, und deren Unterbehörden zu benehmen und gebührend zu achten. Gegeben im großherzogl. bad. geh. Rath, Departement der Polizei, Karlsruhe den 29ten September 1807.

Bekanntmachungen.

(N. N. 286.) Bei der ausgefallenen Majorität der hiesigen Einwohner zu Einlassung in die allgemeine Brandgesellschaft des Großherzogthums Baden, wird die hiesige Stadt als der allgemeinen Brandversicherungsanstalt beigetreten, erklärt. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 10ten Oktober 1807.

Großherz. bad. Regierung der Pfalzgrafschaft.
Vdt. Steinwarz.

(N. N. 404.) Nach einer höchsten Entschliessung Seiner königlichen Hoheit v. 9ten dieses, welche durch einen großherzoglichen geheimen Rathserlass v. 12ten d. hieher erdffnet worden, sollen die auswärtigen Kupferkreuzer unverzüglich auf die Hälfte abgeschätzt werden, welches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Mannheim den 16ten Oktober 1807.

Großherz. bad. Regierung der Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

Der zeitherige Sitz des großherzoglich badischen Kriegsdeparats ist aus der großherzogl. Residenz in das Kaufhaus in den zweiten Stof neben der Wehlwage verlegt. Mannheim den 17ten Oktober 1807.

Der dahier seit einiger Zeit mit seiner Frau und drei Kindern sich aufgehalten habende unten näher beschriebene Schauspieler Vater hat unter diesem und dem Namen Reuberg auf eine betrügerische Weise von verschiedenen hiesigen Einwohnern Geld aufgenommen, und demnächst mit Zurücklassung seiner Familie sich von hier entfernt; sämtliche Gerichtsbehörden werden daher dienstoffentlichst ersucht, auf genannten Betrüger genaue Kundschaft ausstellen, und auf Betreten anher liefern zu lassen: Derselbe ist ungefähr 56 bis 60 Jahr alt, seinem Dialekte nach ein Niederösterreichischer von Geburt, sehr beredt, langer hagerer Statur,

hat eine blasse Gesichtsfarbe, eingefallene Wangen, weit aufstehende Naslöcher, schwarze etwas tief liegende Augen, schwarze Augenbraunen, weißgraue in einen Zopf gebundene Haare, und trug gewöhnlich einen abgetragenen ins braune fallenden biebernen Ueberrock, eine weiß mousetuene Halsbinde, ein weiß Piquegilet, eine tüchene kurze Beinkleider, Stiefel, und ein n alten runden Hut. Heidelberg den 9ten Oktober 1807.

Großherzogl. Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Neuther.

Der vom Oberamt Raftadt hieher entsandte ferte Martin Ort von Kolberg in Pommern, ist wegen Diebstahl und vaganten Leben seit dem 19ten Oktober 1806. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen, und des Großherzogthums Baden verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 65 Jahre alt, von Statur schlank, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein kleines etwas blaßes Gesicht, hellblaue Augen, mittelmäßige spitze Nase, etwas runzlichte mägere Wangen, aufgeworfenen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen, grauen Bart, spitziges Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarzen Zwilchrock, blauwürchem Brusttuch, weiß leinenen Hosen, dreieckigt aufgeschlagenem Hut, und Schuhen mit gelben Schnallen. Bruchsal den 19ten Oktober 1807.

Großherzogl. bad. Zuchthausverwaltung.
Eisenlohr.

Philipp Vater von Oberseebach im Elsaß, ist wegen wiederholter Diebstähle, vaganten Lebens und gebrochener Landesverweisung seit dem 12ten Oktober 1801. in dem Pforzheimer und dahiesigem Zuchthause gefänglich eingewiesen, und heute nach erstandener sechsjähriger Strafzeit wieder entlassen, und sämtlicher großherzoglich badischer Lande verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 44 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein länglichtes bleiches Angesicht, schwarze kurze abgeschnittene Haare, braune Augen, mittel-

mäßige Nase, proportionirten Mund und Sinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau rüchernen Frack, mit weißen großen metallenen Knöpfen, grau bleibernen Bruststück, alten abgetragenen schwarzledernen Hosen, schwarzseidenen Halstuch mit rothen Streifen, weißen wollenen Strümpfen, Bündelschuhen und dreieckigten alten Hute. Mannheim den 12ten Oktober 1807.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

J. A. Kiefer.

Da die Zeit zur Zahlung der herrschaftl. Schätzung fürs Quartal vom 23ten Juli bis den 22ten Oktober l. J. eingetreten ist, so wird hierdurch Jedermann erinnert, gedachte Gelder längstens bis zum 8ten kommenden Monats November an den Schätzungsempfänger Hrn. Diehl zu entrichten. Mannheim am 20ten Oktober 1807.

Von großherzogl. bad. Gefälleverwaltung.

Gerichtliche Aufforderungen.

(N. N. 1962.) Nach eingelangten zuverlässigen Nachrichten ist der von hier gebürtige Johann Nagel im Jahre 1796. als holländischer Kapitänleutnant in Batavia gestorben. Da nun dessen unter Pflegschaft dahier stehendes Vermögen 565 fl. 41 kr. beträgt, und seine Geschwistrlige um rechtliche Vertheilung desselben angestanden sind, so werden seine allenfallsige eheliche Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dieses Vermögen machen zu können glaubet, hiemit aufgefordert, von jetzt an in 9 Monaten sich zu dieser Erbschaft zu legitimiren, und resp. ihre nähere Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos unlossener dieser Frist mit der Vertheilung des befragten Vermögens an die sich darum gemeldet habende Nagelsche Geschwistrlige rechtlicher Ordnung nach vorgefahren werde. Eppingen den 12ten Oktober 1807.

Großherzogl. badisches Stabsamt.

Schüz. Vdt. Bischof.

Da das Vermögen der Jakob Rheinhardtischen Ehefrauen in Neuenheim zur Zahlung ihrer gegenwärtig schon bekannten Schulden nicht

hinreicht, die Ehefrau auch ihr nicht unbeträchtliches Einbringen aus der Masse zurückfordert, so hat man den förmlichen Konkurs hienach erkannt, und zur Richtgstellung der Forderungen, und Verhandlung des Vorzuges den 20ten kommenden Monats November früh 9 Uhr beraumet. Sämtliche Jakob Rheinhardtische Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert: auf erwähnte Frist zu Richtgstellung ihrer Ansprüche, und Verhandlung des Vorzuges unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse bei diesseitiger Stelle zu erscheinen. Heidelberg den 13ten Oktober 1807.

Großherzoglich badisches Amt Unterheidelberg.

Restler. Rettig.

(N. 2330.) Am 20ten April d. J. verstarb dahier die Wittib des längst verlebten hiesigen Schuzjuden Löw Seckels Fratgen, geborne Kaalenbach, mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung, worin sie ihrer Schwester Telzgen Karlenbach, weil diese an die Erblasserin eine die ganze Verlassenschaft übersteigende Forderung zu machen habe, zum Erben ihres gesamten Vermögens, welches sich auf 767 fl. 32 kr. belauft, eingesetzt hat: es hat sich aber ergeben, daß von der verlebten noch ein abwesender Sohn, Namens Schimen vorhanden ist, von dessen Leben oder Tod man keine Nachricht hat. Dieser abwesende Löw Seckelsche Sohn oder dessen etwaige rechtmäßige Erben sowohl, als wer noch aus irgend einem Grunde an diese Nachlassenschaft etwas fordern zu können glaubt; werden daher andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten unerstrecklicher Frist sich dahier behörend mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu erwärtigen, daß die erwiesene Forderungen aus der Verlassenschaft die gebührende Befriedigung erhalten werden. Heidelberg den 2ten August 1807.

Großherzogliches Stadtrogtelamt.

Sartorius.

Wundt. Vdt. Gruber.

(N. N. 1496.) Der ledige sich im Jahre 1786. als Bäckerknecht aus seinem Geburtsort Keimen entfernt und hinsichtlich seiner Pro-

cession auf die Wunderschaft begeben habende Johann Jakob Eiu-mpf, wird andurch öffentlich mit der Auflage vorgeladen, sich binnen einer 9monatlichen Zeitfrist entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, oder die etwaige nähere Erben desselben sich zur Empfangnahme seines resp. ihres bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens dahier bei Amt zu melden, oder zu gewärtigen, daß sowohl das jezige als das seiner Zeit noch anerfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nuznießlichen Pfliegenschaft werde übergeben werden. Heidelberg den 26ten Mai 1807.

Großherzogl. badisches Amt Oberheidelberg.
Steinwarz. E. A. Heim. Dümge.

(N. 3129.) Am 16ten Februar d. J. verstarb dahier der ledige Bürgersohn und Handlungsbediente Konrad Theodor Schaaf. Wer an dessen Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Anforderung machen zu können vermeint, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich Mittwochs den 23ten Dezember nächsthin Morgens 9 Uhr dahier entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß des verlebten Vermögens seinen beiden rechten Geschwistern alsdann zugewiesen werden solle. Heidelberg den 28ten September 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz.

Vdt. Gruber.

(N. 3005.) Am 25ten Juli d. J. starb der hiesige Bürger und Wingerter Anton Zimmermann ohne eheliche Keibeserben, und ohne eine letzte Willensmeinung zu hinterlassen. Wer an dessen Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können gedenkt, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich Mittwochs den 9ten Dezember nächsthin Morgens 9 Uhr dahier behörend zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß er ferner nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschaft der Ordnung nach vertheilt und ausgeantwortet

ret werden solle. Heidelberg den 21ten September 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius. Weber.

Vdt. Gruber.

(N. 3090.) Da man gegen den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Martin Diez den Konkurs erkannt hat; so werden dessen Gläubiger andurch vorgeladen, sich auf Mittwochs den 25ten November nächsthin Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Forderung richtig zu stellen, und den alleifälligen Vorzug darzurhün, oder zu erwärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden. Heidelberg den 21. Sept. 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz.

Vdt. Gruber.

(N. 3003.) Am 1ten April d. J. starb die Wittib des vorlängst verlebten herrschaftl. Hauskontrolleurs Beck. Margaretha, vorhin verheirathete Dallas, geborne Finkenaueria, ohne eheliche Keibeserben, und ohne eine letzte Willensmeinung zu hinterlassen. Wer an derselben in circa 70 fl. bestehenden, und können zur Berichtigung der sich schon gemeldet habenden Gläubiger zureichenden Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können gedenkt, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich Mittwochs den 2ten Dezember nächsthin Morgens 9 Uhr dahier behörend zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß er ferner nicht mehr gehört, sondern die Verlassenschaft der Ordnung nach vertheilt und ausgeantwortet werden soll. Heidelberg den 21ten September 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius. Weber.

Vdt. Gruber.

(N. 2931.) Wer an den in dem hiesigen Seminario als Koch gefandenen und am 4ten d. verstorbenen Bernard Hoffer aus irgend einem Grunde etwas zu fordern, oder gegen das von demselben hinterlassene Testament etwas einwenden zu können glaubet, wird andurch aufgefordert, bis Mittwochs den 18ten November

November Morgens 9 Uhr dahier sich behdrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß die in 73 fl. 15 kr. bestehende Verlassenschaft den Testamentserben ausgefolgt werde. Heidelberg den 14ten September 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.
Sartorius. Weber.

Vdt. Gruber.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Heiligkreuzsteinach verlebten katholischen Pfarrers Peter Strieder aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich von heute an in 3 Monaten zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses so gewisser bei Amte zu melden, als sonst die Verlassenschaft nach dem Inhalte der vorhandenen Vermächtnisurkunde vertheilt, und abzugeben werden soll. Heidelberg den 20ten September 1807.

Großherzogliches Amt Unterheidelberg.

Reitler.

Reitlg.

Da der hiesige Bürger und Bierbieder Peter Bender sein Vermögen an seine beide Kinder abgetreten, auch mit seinem Sohne Friederich einen Leibgedingsvertrag eingegangen, und dieser die Verbindlichkeit übernommen, die allenfalls an seinen Vater, welcher in den 1770er Jahren in Zahlungsunvermögenheit gerathen, aber inzwischen seine Gläubiger, welche sich um Zahlung gemeldet, befriedigt haben will, noch gemacht werdende Anforderungen zu berücksichtigen; so werden auf dessen Ansehen, alle jene, welche aus irgend einem Grunde noch eine Forderung an obengemeldten Peter Bender machen zu können glauben, andurch aufgefordert, sich diesfalls bis Mittwoch den 28ten Oktober Morgens 9 Uhr dahier behdrend zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß sie ferner nicht mehr gehört werden sollen. Heidelberg den 24ten August 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poeh.

Vdt. Gruber.

(N. N. 2579.) Es hat die vermittelte Löwenwirthin Philippina Koschin zu Rohrbach,

diesseitigen Amts, unter Vorlegung eines ihr von der königlich bairischen Spezialkommission in Zweybrücker Angelegenheiten zu München unterm 1ten dieses abschriftlich mitgetheilten Königl. Allerhöchsten Rescripts d. d. München den 28ten August l. J. beglaubter nachgewiesen, daß ihre an den Vereiter Meisterhanns habende Forderung ad 130 fl. zwar jezo auf dessen Besoldungs Guthaben zufolge einer vorlängst präsentirten und in den Kassebüchern enregistrirten Assignation des ersagten Meisterhanns angewiesen seie, sie aber gleichwohl die Zahlung nunmehr um deswillen nicht erhalten könne, weil ihr indessen die ebenerwähnte Assignation des gedachten Meisterhanns entkommen, und solche bis jezo noch nicht gerichtlich amortizirt seie, daher sie dann um legale Amortization dieser verloren gegangenen Meisterhannischen Assignation dahier gestehend gebethen hat. Dieser aufgestellten billigen Bitte gemäß wird daher der unbekante Besitzer der gedachten Meisterhannischen Assignation ad 130 fl. hiemit amtlich aufgefordert, solche binnen einer zehnjährigen Frist von 6 Wochen bei diesseitigem Amte in originali vorzulegen, und zugleich den Rechtsittel, durch welchen er zum Besitz dieser Assignation gelangt ist, rechtsbeständig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die mehrgenannte Assignation für amortizirt erklärt, und der Wittib Koschin ein desfalliger amtlicher Amortizationschein, um dadurch zum ungehinderten Bezug der befraglichen 130 fl. gelangen zu können, ertheilt werde. Heidelberg den 14ten September 1807.

Großherzogl. bad. Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Vdt. Dümge.

Da sich bei der über das Vermögen des Verstorbenen Kaspar Roeser von Rohrbach gefertigten Inventur und Berechnung gefunden hat, daß die Passivschulden das vorhandene Aktivvermögen um ein merkliches übersteigen, so hat man gegen denselben den förmlichen Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation wie auch Streit über den Vorzug Tagsfahrt auf Dienstag den 27ten l. M. Oktober Morgens

9 Uhr in loco Rohrbach festgesetzt, daher auch alle jene, welche an den Gemeinsschuldner aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hienit aufgefordert werden, auf besagten Tag und Stunde an besanntem Orte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls den Ausschluß von der vorhandenen Gantmasse zu gewärtigen. Eichersheim den 21ten Septem-
ber 1807.

Freiherrlich von Benningensches Amt.
Christ. Kempf.

(R. N. 1804.) Nachbenannte ohne obrigkeitliche Erlaubniß theils über die gesetzmäßige Zeit, theils ohne Paß auf der Wanderschaft sich befindenden Unterthanenöhne, als von
Ubstatt: Jakob Zanner, ein Zimmermann; Wilhelm Schöninger, Schuhmacher; Joh. Michael Streicher, Schmied; Johann Boos, Schuhmacher; Damian Schad, Weber; Joh. Paul Weismann, Schneider; Friedrich Bergmann, Küfer; Anton Hartmann, Weber; Fr. Joseph Falck, Schneider; Fr. Joseph Schaf, Weber. Von Weiher: Peter Mathes Wiesemaler, Schneider; Joh. Meister, Schmied. Von Untergrombach: Georg Michael Doll, Zimmermann; Ferdinand Köhler, Schmied; Sebastian Becker, ein Bäcker; Philipp Adam Kaiser, Bauer. Von Föhlungen: Joseph Bohmüller, Küfer, Martin Prox, Küfer; Christoph Kirchgessner, Ländler; Peter Jakob Benz, Schreiner; Joh. Müller, Bäcker; Joseph Benz, Bäcker; Anton Willwerth, Schuhmacher; Adam Schlegelmilch, Schreiner; Franz Silberl, Schmied; Joh. Kirchgessner, Schaafknecht; Sebastian Siegmart, Schuhmacher; Sebastian Hemmer, Maurer; Philipp Eins, Maurer; Konrad Fabry, Schuhmacher; Joh. Joseph Backof, Bauer; Joh. Kirchgessner, Schreiner; Joseph Hasenfuß, Schneider; Philipp Dehm, Schneider; Joseph Silberl, Schmied; Anton Unzer, Bauer; Peter Vogel, Metzger; Jakob Müller, Metzger; Martin Schwarz, Weber; Johann Schiffer, Schreiner; Joh. Schell, Metzger. Von Wöschbach: Bernhard Eins; Andreas Vold, Zimmermann; Franz

Anton Holzhauser, Maurer; Andreas Klipp, Küfer; Martin Ziegler, ein Bauer. Von Heldeßheim: Andreas Merz, Schmied; Johann Ohlmann, Hutmacher. Von Helmsheim: Sebastian Grether, ein Küfer; Joseph Graf Maurer; Franz Holzer, Ziegler; Sebastian Pfelfer, Ziegler. Von Neibshheim: Balthasar Gemele, Bäcker; Franz Peter Schäfer, Küfer; Michael Anton Heierling, Schneider; Johann Hügler, Schuhmacher; Peter Simon, Schreiner; Franz Ruderschnitt, Zimmermann; Michael Bachmann, Schuhmacher; Kaspar Kunz, Bäcker; Kaspar Jöller, Metzger; Theobald Specht, Schaafknecht; Kaspar Specht, Schaafknecht. Von Büchlig: Peter Braun, Weber; Joseph Gerweck, Bäcker; Thomas Aiden, Schneider; und Joh. Aiden, Schuhmacher. Sämmtliche Vorbenannte werden dahier aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dahiesigem Landamte zu stellen; widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden sollen. Bruchsal am 3ten August 1807.

Großherzogliches Landamt.
Guhmann.

(N. 1780.) Der von dem großherzoglich badischen Infanterieregiment Erbgroßherzog im Monat August l. J. desertirte Adam Ziegler von Bannental wird andurch aufgefordert sich a dato binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu fütiren, als ansonst gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Neckargemünd den 12ten Oktober 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Reibel. Vdt. Rettig.

Nach dem Beschluß des großherzoglichen hochpreidlichen Kriegskollegiums vom 26ten v. M. N. 6098. soll gegen den von der Leibgrenadiergarde desertirten ledigen Unterthanen Johann Wittmann von hier der Desertionsprozeß eingeleitet werden. Derselbe wird daher hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich vor dem unterzeichneten Amt zu stellen, und über seine

Desertion zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen als einen ausgetretenen Unterthanen verfahren werde. Hüffenhard im Oberamt Waiblingen den 14ten October 1807.

Grundherrl. v. Gemmingen Guttenberg. Amt. Stefn. Weismann.

Zusolg hoher Entschliezung des großherzogl. Hofraths der badischen Pfalzgrafschaft vom 13ten d. M. 3176. l. S. sollen die über die gesetzliche Wanderzeit abwesenden Bürgersöhne Georg Wilhelm Knoch von Büchenau, Joseph Baumgärtner von Neuthard, und Wilhelm Bollmer von Forst, binnen 6 Monaten bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts in ihre Heimath zurück kehren. Bruchsal am 29ten Mai 1807.

Großherzogliches Stadtrath.

E. 63. Vdt. Bodemüller.

Die beiden hiesigen Unterthanensöhne, Johann Martin Fluhrer und Michael Hösch, welche sich bei der Militärconscription nicht gestellt haben, werden hienit vorgeladen, von heute in 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sich über ihre Entfemung zu rechtfertigen oder zu erwarten, daß wider sie als heimlich ausgewanderte Unterthanen den Landesgesetzen nach verfahren werden wird. Neunstetten den 22ten August 1807.

Freiherrl. von Berlichingisches Patrimonial-Amt allda.

In Gemäßheit eingelangten großherzogl. Hofrathsentschlusses vom 10ten Jult ai. curr. Nr. 4842. werden die von den Militärdiensten ausgetretene hiesige Unterthanensöhne, Gottfried Wolfert, Konrad Schmidt, Georg Wellbrenner und Martin Englert hiedurch vorgeladen, von heute in Zeit 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen oder zu gewärtigen, daß wider sie mit der gesetzlichen Strafe werde vorgefahren werden. Neunstetten den 14ten September 1807. Freiherrlich von Berlichingensches Patrimonial-Amt allda.

Zusolge des großherzogl. hochpreisl. Hofrathsentschlusses vom 17ten Juni huj. anni,

No. 4986. l. S., so aber erst den 7ten dies hier eingekommen, werden nachbemerkte, aus hiesigem Ort gebürtige Unterthanensöhne, welche vor der zweiten Conscription ausgetreten sind, hienit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, oder sie werden ihres Vermögens und Unterthanenrechts für verlustig erklärt werden; als Johann Wilhelm Himmel, Maurer; Georg Thomas Fuggs, Maurer; Johann Christoph Weiß, Bauer; Georg Karl Klebsattel, Bauer; Sulzfeld, in der Rheinpfalz, am 10. Aug. 1807.

Freiherrl. Goeler von Ravensburg'sches gemeinschaftl. Amt daselbst.

Landbeck.

Die zum großherzoglichen Leibinfanterieregiment ausgezogene aber desertirte Purische Franz Walter von Rauenberg; Johann Kolb; Johann Wipfler; Johann Hartmann; und Johann Epp von Dielheim; dann Joseph Becker von Mühlhausen; und Joseph Knab von Rauenberg, werden hienit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach dem Landesgesetze wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Rißlau am 7ten September 1807.

Großherzogliches Amt.

Woll. Vdt. Boos.

Gregorius Förderer von Rettigheim, welcher zum ersten Garnisonsregiment ausgezogen, und zum großherzoglichen Regiment Großherzog bestimmt war, aber unterdessen entwichen ist, wird hienit aufgefordert, von heute binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Rißlau am 7ten Sept. 1807.

Großherzogl. Amt.

Woll. Vdt. Boos.

(N. N. 501.) Der wegen geringen gemeinen ersten Diebstahls in Untersuchung gekommene, am Schluß der Untersuchung aber stüchttig gegangene Philipp Ries lediger Bürgersohn und

Schmied von Walbstatt, wird vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und die ihm zuerkannte Strafe zu ersehen; sonst er zu gewärtigen hat, daß er als bödlich ausgetreten nach den Landesgesetzen behandelt und das weiter Rechtliche auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Walbstatt den 7ten August 1807.

Großherzogl. bad. Stabsamt.

Machauer. Vdt. Wagner.

(W. G. N. 2242.) Joseph Albert von hier gebürtig, hat sich im Jahre 1794. in Potsdam aufgehalten, von dieser Zeit an aber sind alle Nachrichten über dessen Leben oder Aufenthalt ausgeblieben. Derselbe wird daher, oder seine allenfallsige Leibeserben hie mit aufgefordert, a dato innerhalb 9 Monaten das unter Pflugschaft stehende väterliche Vermögen von 264 fl. nun so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Ablauf dieses peremptorischen Termins auf näheres Ausrufen obiger Betrag seinen beiden sich darum gemeldet habenden Schwestern zur nuznießlichen Erbpflegschaft verabfolgt werden solle. Mannheim den 2ten Juni 1807.

Großherz. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.

Frhr. v. Hacke.

Courtin.

Dieß.

(N. 6144.) Wel der von dem hiesigen Bürger und Weinwirth Gottfried Deville geschehenen Vermögensabtretung an seine Gläubiger, werden alle diejenige, welche einen Anspruch an dessen Masse machen zu können glauben, und solchen noch nicht angezeigt haben vorgeladen, sich den 10ten November l. J. Vormittags 10 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über das Vorzugsrecht dahier unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 29ten September 1807.

Großherzogl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

(N. N. 2008.) Die Unverwandten des Bürgersohnes Johann Adam Koch von Kettigheim, welcher, ohne bisher von seinem Leben oder Tod etwas hören zu lassen, nun bereits

über 38 Jahre abwesend ist, haben um desselben bisher unter Administration gestandenen Vermögens nuznießliche Verwaltung gegen Kaution angestanden. Der Johann Adam Koch wird also aufgesodert, a dato binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Unverwandten gegen ordnungsmäßige Sicherheit nuznießlich überlassen werden solle. Rißlau am 3ten August 1807.

Großherzogliches Amt.

Woll. Vdt. Schamerhell.

Der wegen verschiedenen unbekanntem Diebstählen dahier gefänglich gefessene, aber aus dem Verhafte entwichene Heddesheimer Bürgersohn Michael Neudert, wird anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, als ansonst gegen ihn die Landesverweisung, Vermögens-Konfiskation und Anschlagung seines Namens an den Galgen erkannt, und die weitere Erkenntniß in der Hauptsache gegen ihn vorbehalten bleiben solle. Ladenburg den 14. Aug. 1807.

Großherzoglich badisches Landamt.

Schneck.

Vdt. Haag.

Kaufanträge.

Künftigen Donnerstag den 22ten dies. Nachmittags 3 Uhr, werden in dem großherzogl. Hofgerichtskommissions Zimmer drei Paar silberne Leuchter, und ein silberner Vorlegbüffel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 17ten Oktober 1807.

Von großherz. bad. Hofgerichts Kommissions wegen.

Vdt. Weller.

Donnerstag den 5ten künftigen Monats November, wird der auf sämtlichen Speichern hiesiger Receptur befindliche Habervorrath in ungefähr 1500 Mtr. bestehend, auf dahiesigem Rothhaus Nachmittags 2 Uhr öffentlich salva ratificatione versteigert werden. Welches den etwaigen Fruchtliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 13. Oktober 1807.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Castorff.

Aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Burgers, Bäckermeisters und Wolswirts Michael Ursini, wird Abtheilung halber auf Montag den 2ten November d. J. das Gastwirthshaus zum Wolf, in dem Hause selbst unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses Gasthaus enthält 30 Ruthen 19 Schuh Platz, ist von Stein neu erbauet, drei Stockwerk hoch, hat zu ebener Erde eine große Wirthsstube, und 3 andere Zimmer, eine Küche, eine Waschküche, eine Backstube mit aller Einrichtung zur Bäckerei, dann im zweiten Stocke 2 Säle und 4 Zimmer, im dritten Stocke 10 Zimmer mit und ohne Dejen, ferner 3 Fruchtspeicher, und etliche Speicherkammern. Bei dem Hause befinden sich drei Keller, eine große Scheuer, 2 Ställe für 20 Stück Vieh, und hinter denselben noch ein Hof von 31 Ruth. 85 Schuh, worauf ein Brunnen, ein Chaisen- und ein Holzremise mit Heuspeicher, Stallung für 40 Pferde, und 5 steinerne Schweinställe erbauet sind. Bruchsal den 10ten Oktober 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberel.
Heel.

Das dem Hrn. Grafen Philipp und Karl Theodor v. Wieser gemeinschaftlich zugehörige Haus Lit. D. 8. No. 6. u. 7. an den Planken gelegen, wird den 22ten d. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert, und kann die Hälfte des Streischillings als 1te Hypothek stehen bleiben. Mannheim den 7ten Oktober 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberel.
Leerd.

Anzeigen.

Schiffer Friedrich Höfer von Mannheim fährt den 30ten d. M. nach Mainz; Franz Kummel von Heidelberg den 1ten November nach Frankfurt.

Bei Unterschriebenen sind anfangs nächsten Monats November 500 fl. Anton von Wynderische Kuratelgelder auf erste gerichtliche Hypothek in hiesiger Gegend zum Ausleihen bereit. Schwesingen den 5ten Oktober 1807.

J. v. Wynder.

Dienstnachrichten.

(N. 4034. I. S.) Der vormalige kaiserliche Notar Joh. Konrad Karr zu Sinsheim, Amts Hilsbach ist in die Zahl der großh. bad. Notarien aufgenommen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 5ten Juni 1807.

(N. 4697. N.) In Gemäßheit großh. geh. Rathseenschließung (Justizdepartement) vom 10ten v. M. ist der Rechtskandidat Ferdinand Siegel von Mannheim unter die Zahl der großherzogl. Rechtskandidaten aufgenommen worden. Mannheim den 3ten Juli 1807.

(N. 5256. I. S.) Der zeitliche großherzoglich-badische immatrikulirte Notar Joseph Kohl von hier, ist unterm heutigen auf gezmendes Ansuchen von Ausübung aller Notariatsgeschäften befreiet worden. Mannheim den 3ten Juli 1807.

(N. 6365. II. S.) Vermög. Entschließung des großherz. geh. Raths (Finanzdepartement) vom 2ten v. M. ist Heinrich Rittmann aus Heidelberg in die Zahl der staatswirthschaftlichen Kandidaten aufgenommen worden. Mannheim den 1ten August 1807.

Seine königl. Hoheit haben dem Karl Friedrich Freiherrn von Adelsheim die unterthänigst gegebene Veniam aetatis zur Selbstadministration seiner, in den großherzogl. Staaten liegenden Güter, mittels höchster Entschließung vom 18ten dieses gnädigst bewilligt. Mannheim den 28ten August 1807.

(N. 6550. I. S.) In Gemäßheit eingekommener großherzogl. geheimen Rathseenschließung, Justizdepartement, v. 29. Juli l. J. N. 576. sind die beiden Rechtskandidaten Siegel und Smehl unter die Zahl der großherzogl. badischen Rechtspraktikanten aufgenommen worden. Mannheim den 25ten Sept. 1807.

Se. königl. Hoheit der Großherzog zu Baden haben dem bishertigen Candidato Ministerii Ecclesiastici Johann Eberhard Lautenschlager von Schwesingen, die Adjunktur auf den dortig evangelisch lutherischen Pfarrdienst mit der Hoffnung zur Nachfolge zu erteilen gnädigst geruhet.

(N. 8158. II. S.) Nach einem Erlaß des großherzogl. geheimen Rathkollegii (Finanzdepartement) vom 16ten d. M. N. 5372. ist Alban Cassinone von Bruchsal unter die Zahl der staatswirthschaftlichen Kandidaten aufgenommen worden. Mannheim am 29ten September 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Rost.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.
Geborene: Den 16ten Oktober: Dem Franz Schmeckenberger, aus Schwellingen, e. S. Peter, K. eod. Dem Br. u. Bierbrauer Joh. Knecht e. S. Karl Philipp, E. R. eod. Dem Br. u. Schuhmacher Heinrich Münch e. L. Maria Christina, E. R. Den 17ten: Sr. Erzellenz Karl Theodor Joseph Grethern von Hacke, großherzogl. badischer wirklicher geheime Rath, Hofgerichtspräsident, und Sr. königl. Maj. von Vatern Kammerherr, e. L. Augusta Elisabetha Maria Franziska, K. Den 18ten: Dem Kutscher Bernard Kirchgessner e. L. Anna Maria, K. eod. Dem Weisafß Christoph Horlacher e. S. Georg, E. L.
Gestorbene: Den 10ten Oktober: Des Israel Duttenshofer Stieffohn, Johann, alt 7 J., K. Den 12ten: Wittib Eva Bachem, alt 67 J., K. Den 13ten: Br. u. Schmied Emanuel Erthal, alt 60 J., K. eod. Dem Br. u. Fuhrmann Martin Ueberrhein e. L. Barbara, alt 4 Monat, E. R. Den 14ten: Peter Döwald, ledig, vom Regiment Olzy, alt 21 J., K. eod. Karoline Helene Luise, unehelich, alt 5 Wochen, E. R. Den 17ten: Wilhelm Mesner, pensionirter Feldwebel, alt 63 J., E. R. Den 18ten: Elisabeth Rothenzell, Kaufmannsrau aus Bruchsal, alt 53 J., K. eod. Dem Br. u. Schlosser Joh. Bruckmann e. S. Heinrich Martin, alt 1 Monat, E. L.
Verhehlchte: Den 12ten Oktober: Georg Fiskus, Bedienter, mit Wittwe Johanna Junin. Den 18ten: Weisafß Peter Keer, mit Christina Schulzin.
Zeidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.
Geborene: Den 28ten August: Dem Br. Martin Ober e. S. Michael, K. Den

Zoten: Dem Weisafßen Joh. Philipp Blatz e. L. Anna Maria, E. R. eod. Dem Br. Hautsch e. L. Elisabetha Christina, K. eod. Dem Br. Joh. Joseph Keller e. S. Joh. Joseph, K. eod. Dem Weisafß Christoph Eberle e. L. Maria Barbara, K. Den 2ten September: Dem Weisafß Karl Schaller e. L. Anna Katharina, K. Den 4ten: Dem Br. u. Schlosser Friedr. Hartenstein e. S. Joh. Valentin, E. L. Den 7ten: Dem Musikus Joh. Jak. Gärtner e. S. Heinrich, E. L. eod. Dem Br. u. Rärcher Konrad Weiß e. S. Leonhard, E. L. Den 8ten: Dem Br. u. Schneider Michael Hofmann e. L. Katharina Elisabetha, K. Den 9ten: Joh. Jakob, unehelich, im Accouchement, E. L. Den 10ten: Dem Br. u. Schuhmacher Joh. Heintz Jung e. S. Andreas, E. R. Den 11ten: Dem Franz Köppler e. L. Maria Anna, K. Den 12ten: Viktoria, unehelich, im Accouchement, K. Den 13ten: Michael, unehelich, im Accouchement, K. Den 14ten: Elisabetha, unehelich, im Accouchement, K. Den 17ten: Dem Br. u. Fischer Theobald Müller e. S. Franz Jakob, E. R. Den 18ten: Dem verstorbenen Br. u. Schlosser Valentin Hautsch e. L. Eleonora, K. Den 19ten: Barbara, unehelich, im Accouchement, K. eod. Dem Br. u. Weingärtner Jakob Schuhmacher e. S. Joh. Andreas, E. L. Den 20ten: Dem Br. u. Wirth Joh. Martin Schweckhardt e. S. Joh. Giese Jakob, E. R. eod. Dem Br. u. Bierbrauer Joh. Zwipf e. L. Christiana Sophia Elisabetha, E. R. eod. Dem Weisafßen Konrad Hoffstätter e. L. Susanna Margaretha, E. R. Den 22ten: Christoph Heinrich, unehelich, im Accouchement, E. L. eod. Dem Hrn. Hofrath u. Prof. der Rechte, Anton Friedr. Justus Thibaut e. S. Karl Ernst, E. L. Den 24ten: Georg, unehelich, im Accouchement, K. Den 25ten: Dem Br. u. Weingärtner Georg Heinrich Beyerbach, Zwillinge, Christiana und Margaretha, E. L. Den 26ten: Dem Br. u. Hutmacher Philipp Jakob Simon, e. S. todt geboren, E. L. eod. Dem

Weisassen Joh. Franz Wagner e. S. Georg Heinrich, E. L. eod. Barbara, unehelich, im Accouchement, E. L.

Gestorbene: Den 3ten August: Theobald Vater, ledig, alt 50 J., R. Den 2ten September: Bernhard Hoffer, ledig, alt 57 J., R. eod. Dem Br. u. Schiffmann Andreas Adhler e. S. Joseph, alt 4 J. 11 Mon., R. Den 3ten: Ein todtebohrnes Kind des Peter Heilmann, R. Den 4ten: Dem Weisass Karl Schallere. L. Anna Katharina, alt 2 Tage, R. eod. Dem Br. u. Rothgerber Georg Peter Busemer e. S., alt 16 Tage, E. R. Den 5ten: Peter Schall, ehemal. Rutscher bei dem Hrn. von Wambold, alt 70 J., R. Den 7ten: Karl Dühmig, ledig, alt 20 J., R. Den 8ten: Heinrich Stark, Br. u. Küfer, alt 62 J., R. eod. Matthäus Schweiger, Br. u. Schneider, alt 78 J., R. Den 11ten: Margaretha, unehelich, alt 7 J., R. Den 16ten: Joh. Konrad Wettstein, Br. u. Buchbinder, alt 68 J., E. R. Den 18ten: Rosina, unehelich, alt 5 Monat, R. Den 22ten: Joh. Seeberger, Br. u. Schuhmacher, alt 55 J., R. Den 25ten: Dem Weisassen Philipp Rauch e. L. Anna Barbara, alt 13 Woch., E. R. eod. Dem Weisassen Joh. Arnold e. L. Henrietta, alt 19 Wochen, E. R. eod. Dem Br. u. Lüncher Sebastian Strubel e. L. Elisabeth, alt 4 Mon., E. L. Den 26ten: Joseph Bernhard Verhas, ehemal. kurfürstl. Hoffellere, alt 74 J., R. Den 27ten: Joh. Wiedemann, ein Strumpfwörkergesell aus Rempten, alt 27 J., E. L.

Verhehelichte: Den 6ten September: Weisass u. Buchdrucker, Bernhard Heinrich Hlebeler, mit Philippina Katharina Guttengerin. Den 8ten: Br. u. Leineweber, Jakob Rapp, ein Wittwer, mit Maria Christina, verwittibten Emmertin. Den 13ten: Mloß Harmann, mit Sabina Wetgelin. eod. Joh. Balthasar Kleber, Br. u. Bauernhünstiger, mit Anna Maria Dörin. eod. Weisass Franz Michael Häfner, mit Katharina Schunbornin. Den 14ten: Weisass,

Nikolaus Müller, mit Katharina Ströblin. Den 15ten: Br. u. Küfer, Friedrich Bender, mit Anna Eva Freibergin. Den 16ten: Br. u. Schneider, Joh. Ludw. Gallmann, mit Anna Maria Römertin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.
Geborene: Den 28ten Juli: Dem Br. Georg Adam Reifert e. L. Maria Franziska. Den 29ten: Dem Verwalter Heinrich Bauer e. L. Magdalena Amalia. eod. Franz Ludwig, unehelich. Den 30ten: Dem Br. Franz Fuchs e. S. Joseph. Den 31ten: Dem Br. u. Küfer Joh. Will e. L. Maria Franziska. Den 1ten August: Dem Br. u. Bäcker Michael Eberhard e. S. Laurentius. Den 2ten September: Dem Stadtamtskommissär Düpre e. L. Regine Heurike. Den 6ten: Dem Br. Michael Heidelberg e. L. Maria Josepha. eod. Dem Br. u. Metzger Joseph Heim e. S. Joseph Magnus. Den 10ten: Dem Br. u. Orgelmacher Benedikt Ufermann e. L. Katharina Barbara. eod. Dem Br. Peter Wehr e. S. Franz Jakob. Den 11ten: Dem Expeditor bei der kathol. Kirchenkommission Benedikt Bode e. S. Franz Damian. eod. Dem Br. u. Schuhmacher Joh. Zeit e. S. Franz Anton. eod. Dem Br. Friedrich Wörmer e. L. Maria Eva. eod. Dem Br. u. Schuhmacher Nikolaus Kraus e. S. Johann. Den 13ten: Dem Br. u. Säkler Thaddäus Kappelhöfer e. S. Joh. Georg. Den 16ten: Dem Ritterstifts-Mesner Nikolaus Schneider e. L. Maria Magdalena. Den 17ten: Dem Br. Joh. Michael Kärger e. L. Maria Therese. eod. Dem Br. Martin Knoch e. S. Franz Basentin. Den 18ten: Dem Br. Andreas Schmitt e. S. Matthäus. Den 21ten: Dem Br. Dominik Vogel e. S. Franz Joseph. Den 25ten: Dem franz. Hauptmann Ludwig Serau e. S. Ludwig. Den 27ten: Dem Br. Jakob Sauter e. L. Anna Maria. Den 29ten: Dem Br. u. Schmied Joh. Hahn e. S. Georg Michael. eod. Dem Br. Kaspar Merke e. S. Joh. Michael. Den 30ten: Dem Br. u. Handelsmann

Franz Kohner e. L. Elisabetha Regina. eod. Dem Br. Martin Brettle e. L. Theresia. Den 1ten Oktober: Dem Br. Martin Weidner e. S. Balthasar. Den 2ten: Dem Seiler Roman Stehberger e. S. Roman. Den 3ten: Dem Br. Joseph Adam Göller e. S. Sebastian.

Gestorbene: Den 27ten Jult: Dem Br. u. Schreiner Joseph Guttenberger e. S. Franz Joseph, alt 5 Tage. Den 29ten: Wittwe Elisabeth Geher, alt 34 J. Den 31ten: Maria Anna Weidnerin, ledig, alt 21 J. eod. Franz Keyr, alt 2 Monat. eod. Barbara Spannaglin, alt 2 Monat. Den 1ten August: Dem Br. Martin Eklorn e. S. Andreas, alt 3 Tage. Den 3ten: Katharina Dickshüttin, alt 60 J. Den 31ten: Dem Br. Franz Anton Rebling e. L. Maria Anna, alt 6 Wochen. eod. Dem Br. Georg Siegele e. S. Franz, alt 7 Monat. Den 4ten September: Dem Br. u. Bäcker Michael Eberhard e. S. Laurentius, alt 4 Tage. Den 5ten: Joh. Anton Kunneberger, alt 3 Wochen. Den 6ten: Dem Br. Georg Bachmann e. L. Maria Eva, alt 1/2 J. eod. Hr. Hofrath u. Ritterskiffsekretär Karl Walter, alt 66 J. eod. Dem Br. Joh. Wormer e. L. Maria, alt 6 Monat. eod. Franz, unehelich, alt 16 Tage. Den 8ten: Dem Br. u. Schreiner Joh. Nepomuk Lange e. S. Georg Adam, alt 34 J. Den 9ten: Wittib Anna Klara Wagenplastin, alt 70 J. eod.

Sebastian, unehelich, alt 1/2 J. Den 10ten: Maria Josepha Haspmännin, alt 1/2 J. eod. Dem Br. Georg. Ernst Schäßler e. L. Katharina Elisabeth alt 11 Monat. Den 11ten: Dem Br. Simon Sahn e. S. Johann, alt 1/2 J. Den 13ten: Hr. Franz v. Ludorowich, Dombraüendatus Reglus von Speier, alt 86 J. eod. Dem Stadtrathsverwandten Matthäus Gutsch e. L. Katharine Josephe, alt 2 Monat. Den 16ten: Der Br. u. Schreiner Franz Anton Helsingr, alt 29 J. Den 21ten: Wittwe Regine Schmittin, alt 55 J. Den 22ten: Dem Br. Sebastian Bachmann e. L. Maria Katharine, alt 5 Monat. Den 25ten: Rosine Egeumajerin, ledige Dienstmagd von Elwangen, alt 70 J. Den 26ten: Dem Br. Joseph Mayer e. L. Sophia, alt 3 J. Den 29ten: Br. Franz Anton Habermann, alt 77 J. eod. Franz Schäßus, Schuhnecht aus Böhmen, alt 40 J. Den 30ten: Dem Br. Joh. Schwaninger e. L. Ursula, alt 5 J. Den 1ten Oktober: Dem Br. Michael Hensler e. S. Wendelin, alt 1/2 J. eod. Wittive Anna Maria Stegerin, alt 82 J. Den 2ten: Dem Kirchenkommissionssekretär Michael Gushmann e. S. Joh. Karl Friedrich, alt 1/2 J. Den 3ten: Dem Balthasar Sido e. L. Maria Elisabeth, alt 3 J. **Verhelichte:** Den 7ten September: Der Br. u. Schmied Franz Ludwig Becker, mit Anna Maria Knopfin. eod. Franz Andreas Ernst, mit Elisabeth Lohrin.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Pferd alt 3000 lb				
	Septemb.	Oktober	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für Brod 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 fr. Loth	schweinen	Kalb	Hammel	schweinen					
Mannheim	15	5	34	5	59	3	22	—	—	2	58	9 1/2	9	21	10	8	8 1/2	9 1/2	5
Heidelberg	13	4	43	4	44	3	37	7	13	2	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	7	5	20	4	16	4	—	8	40	3	8	8 1/2	8	22 1/2	9	8	8	8 1/2	—
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—